

Merkblatt Schulzahnpflege (SZP) zu Händen der Eltern der Volksschule Münsingen inkl. Kindergärten

Organisation

In der Gemeinde Münsingen ist die Schulzahnpflege der Abteilung Bildung und Kultur unterstellt.

In den beiden Schulzentren Rebacker und Schlossmatt organisieren und kontrollieren die SZP-Leitungen den Ablauf der Schulzahnpflege. Die Eltern können sich mit ihren Fragen an die zuständigen SZP-Leiter wenden. (sh. Anhang)

Auch für das Schulhaus Trimstein und Tägertschi organisiert und kontrolliert eine SZP-Leitung den Ablauf der Schulzahnpflege im Kindergarten und in der Primarstufe. Die Eltern können sich mit ihren Fragen an die zuständigen SZP-Leiter wenden. (sh. Anhang)

Die Kindergärten in Münsingen organisieren sich selbst. Auskünfte betreffend Kindergärten erteilt der SZP-Leiter des Schulzentrums Schlossmatt.

Untersuchung

Die jährliche Untersuchung ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch und unentgeltlich.

Die Wahl des untersuchenden Schulzahnarztes ist frei.

Die Kinder im Kindergartenalter werden pro Kindergartenklasse durch den zugeteilten Schulzahnarzt untersucht.

Der Kostenvoranschlag wird in der blauen SZP-Karte eingetragen.

Bei Neuntklässlern werden zur genauen Befunderhebung vom untersuchenden Zahnarzt zusätzlich zwei Röntgenbilder angefertigt. Die Kosten werden von der Gemeinde übernommen. Falls die Eltern diese Röntgenuntersuchung nicht wünschen, so haben sie dies dem Schulzahnarzt schriftlich mitzuteilen.

Behandlung

Ob die empfohlene Behandlung durchgeführt wird, entscheiden die Eltern. Es ist ihnen freigestellt, die Kinder privat behandeln zu lassen.

Bei schulzahnärztlicher Behandlung sind die Eltern in der Wahl des Schulzahnarztes frei (Eintragung auf der SZP-Karte).

Die Schülerinnen und Schüler werden vom Zahnarzt zur Behandlung aufgeboten.

Die Schulzahnärzte sind verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler nach dem Schulzahnpflegetarif zu behandeln.

Abweichungen vom Kostenvoranschlag sind gelegentlich möglich.

Der Schulzahnarzt stellt Rechnung an die Eltern.

Gemeindebeiträge, Behandlung

Die Eltern können um einen Gemeindebeitrag ersuchen. Das Gesuch ist an folgende Stelle einzureichen:

Gemeindeverwaltung, Abteilung Finanzen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen.

Aufgrund des steuerbaren Einkommens, des Vermögens und der Kinderzahl wird die Höhe des Gemeindebeitrags festgelegt. Laut Schulzahnpflege-Verordnung vom 18. Juni 2003 werden an Behandlungskosten von weniger als Fr. 100.-- keine Beiträge gewährt.

Dem Gesuch sind beizulegen

- a) Behandlungskostenrechnung des Zahnarztes;
- b) Abrechnung der Krankenkasse oder anderer Kostenträger;
- c) Nachweis über die tatsächlich vorgenommene Bezahlung der entsprechenden Behandlungskosten;
- d) Einzahlungsschein (bzw. Bekanntgabe der Zahlungsverbindung) für die allfällige Überweisung des Beitrags.

Bewilligte Gesuche um Gemeindebeiträge werden den Eltern schriftlich eröffnet.

Gemeindebeiträge, kieferorthopädische Behandlung

Werden von den Eltern Beiträge für kieferorthopädische Behandlungen geltend gemacht, müssen diese den Bedingungen der Schwerebewertungsliste entsprechen.

Das Gesuch muss vor der Behandlung zusammen mit einem Kostenvoranschlag eingereicht werden. Zur Begutachtung zieht die Gemeinde einen Vertrauenszahnarzt bei.

Das Gesuch ist an folgende Stelle einzureichen:

Gemeindeverwaltung, Abteilung Finanzen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen.